

Actum, Donnerstags den 17. May 1810.  
Rathus. Obherr Amtsbürger-  
meister Escher und Kleine Lälbe.

Strafsentenz  
des Obergerichts  
über Ober-  
sächs Weiler  
von Gattlingen  
und Gimmich  
Gitz von Gier-  
Bangau.

Die von dem Obergerichte im  
dem 16ten dieß: 1. Über Ober-  
sächs Weiler von Gattlingen  
von Gimmich Gitz von Gier-  
Bangau, wegen Verführung  
und Verführung der Töchter  
gesehaft und Hinderniß,  
und Verführung ist ein  
gabofman dinst; 2. Über  
Gimmich Gitz von Gierbangau,  
der Herron Gans am Albe,  
wegen einer wichtigen Ver-  
untreuung und strafbaren  
Untung, - andgefällten Straf-  
sentenzen, - erorden der Justiz-  
und foligay-Comission zur Ex-  
cutiön überwiesen, und daß  
dieß geschehe, dem Obergericht  
überantwortlich angezeigt.

Unterstützung  
des Obergerichts  
Herron Gans  
Ganz Minister  
zu Cappel.

Das Schreiben des Herron Gans  
Konrad Meister zu Cappel vom  
16ten dieß, worin derselbe der Ein-  
ginnung seiner dringende über-  
miffte Verhütung vorstellt, und  
unterdem ihm außerordentliche  
Unterstützung, oder Festhaltung  
eines bayrischen Herron oder  
Fuldianer anseht, - wird der  
Einungcomission zur Vernehmung  
und hinführung ist ein Gut-  
achten, ob, und in wie weit die-  
sem Ansuchen des Herron Gans  
Meister zu Cappel entgegen  
überwiesen.

Der